



73. Rundbrief

Juli / Aug./ Sept. 2010

Mit einer Auswahl der wichtigsten Ereignisse der letzten 12 Wochen.
Für unsere Mitglieder, Freunde und Gönner.

Aus dem Inhalt:

NFP-57 - Der Skandal geht weiter

Die ursprünglich auf Ende 2008 erwarteten Resultate zum Forschungsprogramm NFP-57 liegen Ende 2010 endlich vor. Vom Volk wird erwartet, das es den Kakao, durch welchen es einmal mehr gezogen wird, auch noch trinkt.....Seite 2

Endlich ein Lichtblick!

Berliner Landgericht stoppt Internet-Kriminalität der Mobilfunkbetreiber.....Seite 4

Schweizer Justizbehörden werden vollends unglaubwürdig

In Emmenbrücke LU bahnt sich ein Skandal von riesiger Tragweite an.....Seite 6

Arbeitsgericht Brescia schlägt eine Bresche

Ein erstes Urteil zu Hirntumor durch Handy und Schnurlostelefon ist jetzt rechtskräftig.....Seite 7

Kein Antennenbaugesuch bleibt mehr ohne Einsprache

Ein interessanter Artikel im Bieler Tagblatt.....Seite 9

Petition für weniger Funkstrahlung

19'153 Unterschriften wurden vom Parlament ignoriert. Ein weiterer Mobilfunk-Skandal.....Seite 11

Alexander Lerchls gespaltene Persönlichkeit

Oder wie der Leiter des Ausschusses nichtionisierende Strahlung der Deutschen Strahlenschutzkommission Internet-Mobbing gegen Strahlenopfer betreibt....Seite 13

Technologieneutrale Angaben im Standortdatenblatt

Die Bevölkerung soll auf hinterlistige Weise erneut ausgetrickst werden.....Seite 15

Hochspannungsleitungen unter den Boden!

Neuer Unfug dazu aus dem Bundesamt für Umwelt.....Seite 17

Glühlampenverbot ade....

Alle Standard- und Longlife-Glühlampen können trotz amtlichem Glühlampen-verbot weiterhin bezogen werden.....Seite 21

Der 8. Nationale Kongress Elektrosmog-Betroffener

findet aus aktuellen Gründen erst im Frühjahr 2011 statt..... Seite 22

NFP-57 - Der Skandal geht weiter

Im März 2005 bewilligte der Bundesrat einen Kredit von 5 Millionen Franken für ein industrieunabhängiges Forschungsprogramm NFP-57 über die Auswirkungen nichtionisierender Strahlung (NIS) auf die Gesundheit des Menschen. Mit der sinnvollen Verwendung der 5 Millionen wurde der Nationalfonds beauftragt. Eine als privatrechtliche Stiftung organisierte Institution, welche zur Hauptsache mit Steuergeldern gespiesen wird und jährlich 700 Millionen an Forschungsgeldern verteilt.

Da der Nationalfonds historisch bedingt und belegt zum Thema „Elektrosmog“ seit jeher ein höchst gestörtes Verhältnis hatte, war für Elektrosmog-Betroffene gleich von Beginn weg nichts Gutes zu erwarten. Siehe unter <http://www.gigaherz.ch/808>

Industrie über die Hintertreppe ins Haus geholt

Entgegen den Bedingungen auf Grund deren der Bundesrat die 5 Millionen an gebundenen Forschungsgeldern für Industrie-unabhängige Forschungsprojekte über die gesundheitlichen Auswirkungen von NIS bewilligte, holten die Nationalfonds-Gewaltigen die Industrie in Form einer Leitungsgruppe über die Hintertreppe wieder ins Haus. Hier die Zusammensetzung:

2 ICNIRP-Mitglieder (Ahlbom und Cardis) und 3 Industrievertreter. (J.Bach Andersen, Y.Hamnerlus und D.Leszcynski) nebst 2 Vertretern des Bundes (BAFU und BAG) und dem Präsidenten Prof. em. Dr. A. Borboléy, alles Ausländer.

Die ICNIRP nennt sich wohl „internationale Strahlenschutzkommission“ ist jedoch nicht etwa eine gewählte Behörde, sondern nichts anders als ein gewöhnlicher Verein mobilfunkfreundlicher Wissenschaftler, welche sich zur Aufgabe gemacht haben, sämtliche Erkenntnisse nichtthermischer (biologischer) Wirkungen elektromagnetischer Strahlung zu unterdrücken und zu ignorieren und damit die WHO zu infiltrieren und zu unterlaufen. Siehe unter <http://www.gigaherz.ch/373>

Über die Haltung der Vertreterin des Bundesamtes für Gesundheit, braucht hier nichts mehr gesagt zu werden. Diese wurde dort, wie die Erfahrung zeigt, schlicht und einfach dazu angestellt, um von nichts zu wissen.

Fragwürdige Verteilung der Forschungsgelder

Auch die Aufteilung der 5 Millionen in folgende Module, liess von Beginn weg starke Zweifel an der Redlichkeit dieses NFP-57 Programms aufkommen.

Das Modul 1 «Dosimetrie und Expositionsmessung» soll sich mit der Beschreibung und Messung von elektromagnetischen Feldern und deren Aufnahme im Gewebe befassen.

Das Modul 2 «Laborstudien und Epidemiologie» soll erforschen, welchen Einfluss nichtionisierende Strahlung auf den Körper und die Gesundheit haben kann.

Das Modul 3 «Zellbiologie» soll untersuchen, über welche Mechanismen elektromagnetische Felder auf Zellen wirken.

Das Modul 4 «Risikowahrnehmung» soll der Frage nachgehen, wie und aufgrund welcher Mechanismen wir Menschen die Risiken von elektromagnetischen Feldern bewerten.

Modul 4 lässt vermuten, dass hier einmal mehr die Psycho-Keule geschwungen und elektrosensible Menschen als psychisch Kranke abgestempelt werden sollen. Und zu Modul 1 ist zu sagen, dass mit den vorgesehenen Dosimetern, zum vorneherein gar nichts heraus schauen kann. Das Dosimeter – Ein Peut-éterli oder Ninüterli ? finden Sie unter <http://www.gigahertz.ch/1227>

Zudem hat der Präsident der Leitungsgruppe, Dr. A. Borboléy, schon von Beginn weg (Informationsveranstaltung vom 25.6.2007) verlauten lassen, dass man schon heute sagen könne, dass man nichts finden werde. Was gleichviel bedeutet, wie, dass man nichts finden wolle resp. dürfe.

Anfragen und wüste Diskussionen

Obige Fakten haben 2007, nachdem das Programm mit 2-jähriger geschickt inszenierter Verspätung endlich gestartet wurde, zu Anfragen und wüsten Diskussionen im Nationalrat und den beiden Geschäftsprüfungskommissionen geführt. Verlangt wurde nichts weniger als die Auswechslung der Leitungsgruppe und die Neuverteilung der Forschungsgelder.

Zusammenarbeit mit der Industrie ausdrücklich erwünscht.

Beides wurde vom Gesamtbundesrat mit der Begründung abgelehnt, eine Zusammenarbeit mit der Industrie werde von ihm ausdrücklich erwünscht. Und die Geschäftsprüfungskommissionen nahmen einmal mehr den Notausgang und erklärten sich in diesem Fall für nicht zuständig. Genaueres unter <http://www.gigahertz.ch/1182>

Forscher dürfen nicht sagen, was sie herausgefunden haben

Laut neuestem Newsletter aus dem NFP-57 Sekretariat (Mitte Juli 2010) ist es jetzt soweit, dass die Forschungsarbeiten abgeschlossen sind und eigentlich zur Publikation freigegeben werden könnten.

Aber so einfach geht das natürlich wiederum nicht. Zitat aus dem Newsletter: *Die international zusammengesetzte Leitungsgruppe des NFP 57 wird im Herbst zusammen kommen, um die Qualität der Projekte abschliessend zu begutachten und seine Schlussfolgerungen zu ziehen. Die abschliessenden Publikationen der Programmverantwortlichen werden im Frühjahr 2011 publiziert. In diesem Zusammenhang ist auch geplant, die Medien zu informieren und die Ergebnisse im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zu präsentieren. Ende Zitat.*

Im Klartext: Die Forscher dürfen also nicht sagen, was sie herausgefunden haben. Die völlig industrielastige Leitungsgruppe wird die Schlussfolgerungen ziehen und

nur die Publikationen der Programmverantwortlichen werden im Frühjahr 2011 publiziert. Und die Medien sollen nur durch die Programmverantwortlichen (sprich durch die Leitungsgruppe) informiert werden.

Das Publikationsdatum ist zudem geschickt so gewählt, dass es voraussichtlich mit der Versteigerung neuer Mobilfunkkonzessionen der 4. Generation (LTE) in der Schweiz und dem gleichzeitigen Ruf der Industrie nach Lockerung der Grenzwerte zusammenfallen dürfte. Näheres dazu unter <http://www.gigahertz.ch/1588>

Frage an den Projektleiter und die NFP-57 Verantwortlichen:

Für wie blöd haltet ihr eigentlich die Betroffenenorganisationen und das Volk?

Gigahertz wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass alle mit den 5 Millionen an Steuergeldern finanzierten Studien nicht in Englisch, sondern in den 3 Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch und in vollem Umfang publiziert werden und dass die Betroffenenorganisationen im selben Umfang wie die sogenannte Leitungsgruppe Gelegenheit erhalten, Bewertungen vorzunehmen und in den Medien Kommentare zu veröffentlichen und zwar nicht erst im Nachhinein.

Endlich ein Lichtblick

Berliner Landgericht stoppt Internet-Kriminalität der Mobilfunkbetreiber



Das Urteil ist endgültig

Um Mitternacht vom 28. auf den 29. Juli 2010 hat das Urteil des Berliner Landgerichts (im Bild links) gegen das Münchner Informationszentrum gegen Mobilfunkkritiker (IZgMF) Rechtskraft erlangt. Die Verurteilten hatten es wohlweislich unterlassen, dagegen Berufung einzulegen. Das Urteil ist jetzt endgültig.

Der Forenbetreiber schreibt dazu am 29.7.2010 auf seiner Homepage, Zitat:

Im IZgMF-Forum sind mit sofortiger Wirkung keine Diskussionen mehr erlaubt zu Prof. Adlkofer und den von ihm koordinierten Mobilfunkstudien!

Postings, die sich über dieses Verbot hinwegsetzen, werden kommentarlos gelöscht. Teilnehmer, die sich wiederholt über das Verbot hinwegsetzen, müssen mit einer Dauersperrre rechnen.

Was ist passiert?

Die Betreiberin des IZgMF wurde durch das Landgericht Berlin dazu verurteilt, es zu unterlassen, bestimmte Äußerungen, hauptsächlich im Zusammenhang mit Prof. Adlkofer und den von ihm koordinierten Mobilfunkstudien, im IZgMF und/oder in anderen Medien und/oder gegenüber sonstigen Dritten wörtlich oder sinngemäß zu behaupten und/oder zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen.

Für Postings im IZgMF-Forum spielt es also keine Rolle, ob die verbotenen Äußerungen von der Forenbetreiberin selbst stammen, oder ob diese Äußerungen von Dritten gepostet werden. Es spielt auch keine Rolle, wenn die verbotenen Äußerungen z.B. durch Berichte aus seriösen Medien belegt werden können.

Im Falle der Zuwiderhandlung muss die Forenbetreiberin mit hohen Bußgeldern oder mit Ordnungshaft rechnen.

Deshalb sind im IZgMF-Forum mit sofortiger Wirkung keine Diskussionen zu Prof. Adlkofer und den von ihm koordinierten Mobilfunkstudien mehr erlaubt. usw. Ende Zitat.

Kommentar:

Ja, was ist denn da passiert, dass ein Berliner Landgericht zu derart drastischen Massnahmen greift und im Falle von Widerhandlung, horrende Bussen bis zu 250'000 Euro oder 330'000 Franken androht?

Monatelang wurde im IZgMF-Forum der längst wiederlegte Fälschungsvorwurf gegen die von Professor Dr. Franz Adlkofer koordinierten und Prof. Dr. Hugo Rüdiger geleiteten Studien über Schäden am Erbgut des Menschen infolge Mobilfunkstrahlung nicht nur hartnäckig aufrechterhalten, sondern zusätzlich in erbärmlich herabwürdigender Weise mit ehrverletzenden, diffamierenden und lächerlichmachenden Kommentaren versehen.

Besonders hervorgetan damit haben sich mehrere Vertreter der Mobilfunkindustrie, unter ihnen ein Ex Panzer-Offizier der Bundeswehr (unter Pseudonym schreibend) und Prof. Dr. Alexander Lerchl von der privaten Jacobs-Universität in Bremen. Letzterer sogar noch in seiner Eigenschaft als Mitglied der deutschen Strahlenschutzkommission und Vorsitzender des dortigen Ausschusses für nichtionisierende Strahlung.

Wie Lerchl seine Fälschungsvorwürfe hartnäckig aufrechterhielt ist nachzulesen unter <http://www.gigahertz.ch/1626> und wie er dafür von seinen Kommissionsmitgliedern mit einem Betrag von Fr. 860'000 für eine dubiose Rattenstudie belohnt wurde, unter <http://www.gigahertz.ch/1620>

Bei der Deutschen Strahlenschutzkommission nachzufragen, ob Lerchl nach diesem Berliner Urteil überhaupt noch tragbar sei, macht wohl bei der horrenden Belohnung, die man ihm dort in Form der obgenannten Rattenstudie bereits zugesprochen hat, wohl wenig Sinn. Anders dürfte es bei der Leitung der privaten Jacobs-Universität sein, auf deren Antwort man schon gespannt wartet.

Nicht einmal mehr Links sind erlaubt

Die über 100 unsäglichen Kommentare über Prof. Dr. Adlkofer und Prof. Dr. Rüdiger wurden unterdessen auf gerichtliche Anordnung aus dem IZgMF-Forum entfernt und sind dort nicht mehr nachzulesen. Weitere dürfen nicht mehr publiziert werden. Es dürfen laut gerichtlicher Anordnung nicht einmal mehr Links gesetzt werden zu andern Foren, Internetseiten oder Zeitungsartikeln, die ähnlichen Unfug über Adlkofer/Rüdigers Studien verbreitet haben wie zum Beispiel der Spiegel.

Immer noch nachzulesen dagegen sind die wüsten Beschimpfungen Lerchls und seiner Kumpane über elektrosensible Mitmenschen, den Verein Gigahertz und dessen Präsidenten. Gigahertz wird sich davon nicht vom Kurs abbringen lassen, wird sich aber ernsthaft überlegen müssen, nach dem Strickmuster von Prof. Dr. Adlkofer ebenfalls gegen die Internetkriminalität im IZgMF vorzugehen.

Beispiele dazu, wie wir uns bisher zur Wehr gesetzt haben finden Sie unter <http://www.gigahertz.ch/1606> und <http://www.gigahertz.ch/1608>

Jetzt schreien sie Zetter und Mordio, all die Verleumder, Beschimpfer und Lächerlichmacher im IZgMF-Forum, spielen nach der Löschung ihrer Beiträge die

Unschuldslämmer und beanspruchen für sich das Recht der freien Meinungsäußerung.

Dabei verwechseln sie Grundsätzliches: Verleumdung, Verdrehung, falsche Anschuldigungen und Beschimpfung sowie Lächerlichmachung à la IZgMF haben mit freier Meinungsäußerung nichts zu tun. Das sind, wie das Berliner Landgericht festgestellt hat, Straftatbestände. Der „Ex-Panzergeneral“ schreit sogar nach dem Bundesverfassungsgericht. Dabei übersieht er, dass freie Meinungsäußerung auch anders geht, als im Kasernenhof- resp. Nazi-Jargon.

Schweizer Justizbehörden werden vollends unglaubwürdig

In Emmenbrücke LU bahnt sich ein Skandal von riesiger Tragweite an.

Der Bevölkerung vorgaukeln, unterhalb der ICNIRP-Werte sei eine gesundheitliche Schädigung nicht zu erwarten und gleichzeitig hintenherum die eigenen Büroräume für fast eine halbe Million abschirmen lassen! Auf Kosten der Steuerzahler, versteht sich!

Weil am 1. Januar 2011 in der Schweiz eine neue Strafprozessordnung in Kraft tritt, muss der Kanton Luzern seine bisherigen Strafverfolgungsbehörden (Amtsstatthalter) in den Amtsbezirken aufheben und in einer zentralen Staatsanwaltschaft zusammenlegen.



Deshalb werden in diesem Gebäude (Bild links) demnächst die neuen Staatsanwälte des Kantons Luzern mit ihrem Gefolge einziehen, um die bösen Taten der bösen Luzerner/Innen zu untersuchen. Dafür benötigen sie natürlich einen klaren Kopf und keinen sturmen Grind....

Aber Oha läzt! Vor den Fenstern hat es nicht nur eine Fahrleitung der Bahnlinie Olten-Luzern, sondern.....

das Gebäude ist zusätzlich noch von mehreren Mobilfunkantennen umzingelt. Ein richtig prächtiger Mix also, von hoch- und niederfrequenten elektromagnetischen Strahlungen.



Bild links: Hier entsteht nicht etwa eine ausbruchsichere Gefängniszelle, sondern ein vollständig abgeschirmter Büroraum eines Staatsanwaltes. Boden, Wände, Decke, alles mit 2mm dicken Aluminiumplatten unterlegt von zwei verschiedenen Siliziumplatten. Wer nicht glauben möchte, dass es sich um Metallplatten handelt, sehe dem Schweißer zu, welcher die Fugen zwischen den einzelnen Blechen sauber verschweisst.

Kostenpunkt inkl. Verlegung und Verschweissung nur gerade so mal Fr. 500.- per m². Über dem Blech muss natürlich noch gestrichen oder tapeziert werden.

Wer da glaubt, die Abschirmung diene etwa lediglich der Computersicherheit, irrt gewaltig, denn die Räume der niedriger Chargierten werden nicht abgeschirmt. Diese arbeiten zwar auch am Computer, sind aber im Krankheitsfall leicht austauschbar. Und im Schadenfall sind sie auch leichter abzuwimmeln, als etwa ein Ex-Staatsanwalt. Zudem hat es im selben Gebäude noch weitere Mieter, wie zum Beispiel eine Arztpraxis, welche alle unabgeschirmt arbeiten müssen.

Damit bei den neuen Schweizer Grenzwerten für Magnetfelder im Niederfrequenzbereich von 1 Mikrottesla überhaupt noch Bahnlinien durch bewohntes Gebiet geführt werden können, darf dieser Wert bei Eisenbahnen laut Verordnung des Bundesrates (NISV) über 24 Stunden gemittelt werden. Dies im Gegensatz zu gewöhnlichen Hochspannungsleitungen wo dieser Wert an keinem Ort wo sich Menschen dauernd aufhalten, zu keiner Zeit überschritten sein darf.

So kann es für Anwohner von Bahnlinien öfters kurze Spitzen zwischen 20 und 60 Mikrottesla geben, die aber über 24 Stunden gemittelt (alle 10 Minuten 1 Zug und nachts noch viel weniger) rasch unter das 24-Stunden-Mittel von 1 Mikrottesla sinken.

Wie das Beispiel Emmenbrücke zeigt, gilt diese 24-Stunden Mittelung offensichtlich nur für Otto Normalbürger, nicht aber für Staatsanwälte. Diesen baut man für eine halbe Million nicht goldene, dafür faraday'sche Käfige damit sie in Ruhe weiterhin Wasser predigen und Wein trinken können.

Was ist das für eine Justiz, welche elektrosensible und an Elektromog erkrankte Personen als Simulanten und IV-Betrüger abstempelt, für sich selber aber feudalste, vollkommenste und teuerste Abschirmungen auf Kosten der Steuerzahler anbringen lässt? Es reicht jetzt!

Arbeitsgericht Brescia schlägt eine Bresche

Ein erstes Urteil zu Hirntumor durch Handy und Schnurlostelefon ist jetzt rechtskräftig. Eine Mitteilung von Ulrich Weiner publiziert bei Gigahertz am 28.8.2010

Nach den ersten Urteilen in den USA, wo bereits vor einigen Jahren der Zusammenhang zwischen Gehirntumoren und Handynutzung nachgewiesen werden konnten. Folgt nun das Oberlandesgericht in Brescia I

Das Urteil ist rechtskräftig

Es hat durch ein nun rechtskräftig gewordenes Urteil einen ursächlichen Zusammenhang bestätigt: Der Gehirntumor eines geschäftsführenden Angestellten der Firma Sangiacomo SpA ist auf sein geschäftlich bedingtes, stundenlanges Telefonieren mit Handy und Schnurlostelefon zurückzuführen.

Das INAIL (Istituto Nazionale per l'Assicurazione contro gli Infortuni sul Lavoro, Öffentlicher Träger der Pflichtversicherung) muss laut dem zweitinstanzlichen Urteil dem Erkrankten die ursprünglich verweigerte Invalidenrente von 80% zugestehen.

Industriefinanzierte Studien aus den Akten gewiesen!

Das Urteil ist auch deshalb bahnbrechend, weil die Richter industriefinanzierte

Gutachten als nicht glaubwürdig ausschlossen und sich nur auf industrieunabhängige stützten.

Das Urteil ermöglicht nun den Beschäftigten in Italien, am Arbeitsplatz schnurgebundene Telefone zu verlangen bzw. den Arbeitgeber darauf hinzuweisen, dass er bei angeordneter Handynutzung voll haftbar für Folgeschäden ist. Die Verbraucherzentrale Südtirol rät in diesen Fällen, sich eine Dienstordnung zur Nutzung von Funktechnologien schriftlich aushändigen zu lassen. Darin sollte der Arbeitgeber ausdrücklich die Verantwortung für jegliche zusammenhängenden mittel- bis langfristigen Folgen übernehmen.

Eine sehr gute Übersetzung des Urteils in voller Länge ins Deutsche findet sich auf der Webseite von Diagnose-Funk

<http://www.diagnose-funk.org/downloads/urteil-marcolini-ubersetzung.pdf>

Das Studium lohnt sich! Auch wenn die Juristensprache manchmal etwas mühsam ist

Ein Auszug daraus:

Urteil MARCOLINI INNOCENTE,
Berufungsgericht Brescia, Sektion Arbeitsgericht
Brescia, 10. 12. 2009

Prozessablauf:

Mit Berufung beim Arbeitsgericht von Brescia vom 6. 7. 2007 hat Innocente Marcolini INAIL auf die Erbringung von gesetzlich vorgesehenen Leistungen aufgrund einer schweren und komplexen Zerebralpathologie geklagt, deren Ursprung in seiner beruflichen Tätigkeit lag.

In der Tat legte der Beschwerdeführer dar, er habe ab 1981 eine geschäftsführende Tätigkeit ausgeübt, zuletzt von 2. 9. 1991 bis 26. 9. 2003 bei der Firma Sangiacomo SpA; in dieser Funktion habe er Mobiltelefon und Schnurlostelefon durchschnittlich 5-6 Stunden pro Tag über einen Zeitraum von insgesamt 12 Jahren verwendet.

Da er Rechtshänder sei, habe er das jeweilige Gerät immer an sein linkes Ohr gehalten, um mit der rechten Hand das auf dem Schreibtisch stehende Festnetz-Telefon abheben oder Notizen aufschreiben zu können:

Besagte Tätigkeit habe bei ihm eine schwere Pathologie hervorgerufen aufgrund derer er am 17. 11. 2003 bei INAIL die entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen beantragt habe. Das Institut habe den Antrag aber mit der Begründung abgelehnt, es gäbe keinen kausalen Zusammenhang zwischen der beruflichen Tätigkeit und den angeführten gesundheitlichen Beschwerden.

Der Beschwerdeführer besteht weiterhin auf seinem Antrag, tritt den Zeugenbeweis über die Arbeitsbedingungen an und erbringt einen ausführlichen gerichtsärztlichen Bericht des Neurochirurgen Dr. Giuseppe Grasso.

Aus diesen Gründen

wird INAIL in Abänderung des Urteils n. 471/08 des Gerichtes von Brescia verurteilt, dem Beschwerdeführer die Rente für 80%ige Invalidität aufgrund von Berufskrankheit auszubezahlen. Weiteres wird INAIL verurteilt, die Gerichtskosten zu tragen, und zwar Euro 1.800,- für die erste Instanz und Euro 2.000,- für die vorliegende Instanz. Die Kosten für die Sachverständigengutachten gehen definitiv zu Lasten von INAIL

Anmerkung von Gigahertz:

Über die skandalösen Zustände in der Schweiz orientieren Sie sich bitte bei <http://www.gigahertz.ch/1589> und die dort erwähnten Links.

Kein Antennenbaugesuch bleibt mehr ohne Einsprache

Ein interessanter Artikel im Bieler Tagblatt

Das Bieler Tagblatt befasst sich in seiner Ausgabe vom 25 August in einem sehr gut recherchierten Artikel von Kevin Hegg eingehend mit dem weiterhin rasant wachsenden Antennenwald im Seeland.

Datenrate verdoppelt sich alle 7 Monate

Kevin Hegg schreibt, dass sich laut Angaben von Swisscom das durch die Luft zu übertragende Datenvolumen im Schnitt alle 7 Monate verdoppelt.

Dafür verantwortlich seien vor allem die I-Phones, welche es erlauben würden, drahtlos im Internet zu surfen.

Bewegte Bilder verstopfen das Handynetz

Diese uns (Gigahertz) bekannte Tatsache, dass die Uebertragungskapazität von UMTS-Sendern sehr rasch auf einen Fünftel zusammenfällt, sobald bewegte Bilder übertragen werden, wird nun hier offiziell bestätigt.

Der Zusammenbruch der Handy-Verbindungen mag auch bei einem jüngst in der Nachbarregion ausgebrochenen Grossbrand auf diese Tatsache zurückzuführen gewesen sein. Die Gaffer mussten hier ihre aufgenommenen Filmchen und Bilder alsogleich, möglichst live, an alle auf ihren I-Phones gespeicherten Adressen losschicken, so dass der Feuerwehrkommandant kaum Chancen hatte, eine freie Linie zur Feuerwehr der Nachbargemeinde zu bekommen. Dies obwohl ein starker Mobilfunksender weniger als 1km entfernt, erst noch mit Sichtverbindung zur Verfügung gestanden hätte. Die Feuerwehren tun also gut daran, sich nie auf das unsicherste aller Netze, nämlich auf das Handynetz zu verlassen, sondern ihre eigenen Funknetze beizubehalten.

Jetzt werden also auf Teufel komm raus, Mobilfunksender gebaut und geplant, was das Zeug hält. Sicher nicht wegen der Feuerwehr, sondern um die Kassen der Betreiber zu füllen.

Die Zahlen zur Anzahl Mobilfunksender in der Schweiz:

1993 = 37

1995 = 748

2000 = 4571

2005 = 10014

2010 = 14129 (mit Baugesuchen wie noch nie)

Angaben Bieler Tagblatt nach Recherche beim BAKOM

Keine Antennenbaugesuche mehr ohne Einsprachen

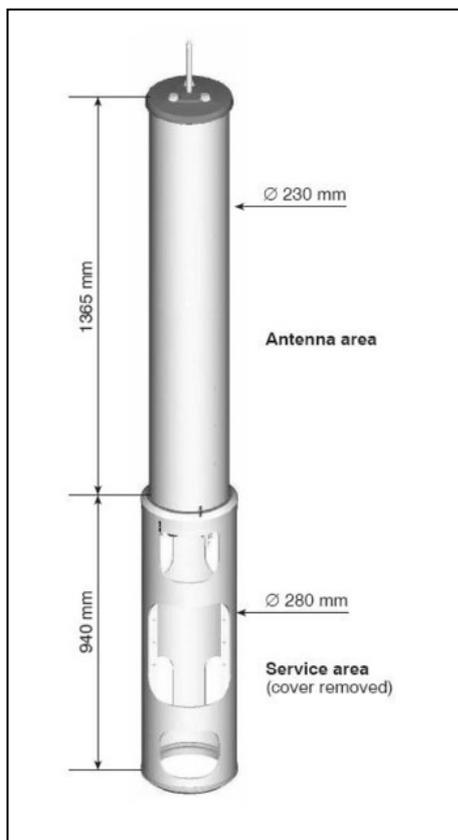
Kevin Hegg beschreibt im Bieler Tagblatt wie schwierig es geworden sei, für neue Mobilfunksender eine Baubewilligung zu erhalten. Laut Auskunft des Regierungsstatthalteramtes Seeland habe es früher auf solche Gesuche kaum

Einsprachen gegeben. Heute seien die Leute viel kritischer und es gebe kaum mehr Baugesuche für Mobilfunksender die ohne Einsprachen über die Bühne gehen würden. Die durchschnittliche Frist, um eine Baubewilligung für einen Mobilfunksender zu erhalten, habe sich in den letzten Jahren gegenüber normalen Baugesuchen verdoppelt.

Die Bevölkerung reagiert clever

Weil die Leute gemerkt haben, dass gesundheitliche Argumente von den Gerichten stets abgeschmettert werden, beschreibt Kevin Hegg, wie jetzt auf Ästhetik, das heisst auf Ortsbildschutz und Landschaftsbildschutz ausgewichen wird. Gemeint sei die Gesundheit, geschrieben würde von der schönen Landschaft und dem schönen Ortsbild. Und dies mit Erfolg wie Kevin Hegg aus Biel, Ins und Brüttelen zu berichten weis.

Die Bevölkerung ist halt nicht ganz so blöd, wie diese von den Wirtschaftsbossen und Regulierungsbehörden eingeschätzt wird. Die Leute wissen sich schon zu helfen.



Und das weis man auf der NIS-Fachstelle von Gigahertz:

Zu helfen wissen sich auch die Mobilfunkbetreiber. Weil Liegenschaften und Eigentumswohnungen in der Nähe von Mobilfunksendern stark an Wert verlieren können, versteckten sie noch vor Jahresfrist ihre Antennen oft in überdimensionierten Kaminattrappen aus Kunststoff um künftigen Schadenersatzforderungen aus dem Weg zu gehen.

Seit die höheren Gerichtsinstanzen solche Antennenverkleidungen nicht mehr als Anlagen ohne Höhenbeschränkung anerkennen, sondern als Gebäudeteile bewerten, die, was die maximale Gebäudehöhe betrifft, den örtlichen Baureglementen entsprechen müssen, wurde vom Antennenhersteller Kathrein eine Mobilfunkantenne entwickelt, die aussieht wie ein WC-Abluftrohr.

Ein Kapitel mehr in Sachen arglistiger Täuschung.....

Hilflose Bewilligungsbehörden

Die Baubewilligungsbehörden der unteren Instanzen verstehen kaum etwas von Mobilfunktechnik und schreiben deshalb meistens blindlings fast alles den Baugesuchstellern ab, was sie in eine Baubewilligung hineinschreiben. Meistens liefern die Mobilfunkbetreiber dem Gemeindeschreiber oder dem Bauverwalter auch noch gleich die fertigen Textkonserven.

Die andere Variante ist, dass sie selber etwas „erfinden“, was sich dann oft recht grotesk anhört. Beide Varianten führen meistens dazu, dass sich im Nachgang die kantonalen Verwaltungsgerichte oder gar das Bundesgericht mit einer simplen Baueingabe befassen müssen. Dadurch kann es bis zu 4 Jahren dauern, bis vielleicht gebaut werden kann.

In den Textkonserven der Mobilfunkbetreiber steht natürlich auch 10 Jahre nach dem ICNIRP-Skandal noch immer das Märchen, dass die ICNIRP oberste internationale Behörde sei, zur WHO gehöre und dass die Schweiz 10 mal bessere Grenzwerte als das Ausland habe....

Zum ICNIRP-Skandal sehen Sie nach unter <http://www.gigaherz.ch/373>

Und zum Schweizer Grenzwertschwindel unter <http://www.gigaherz.ch/636>

Mobbing im Internet

Da ein Grossteil der Einsprecher gegen Mobilfunkantennen sich durch die NIS-Fachstelle von Gigaherz beraten und begleiten lassen - täglich kommen im Schnitt 4 neue Einsprechergruppen dazu - versuchen die Mobilfunkbetreiber krampfhaft in das von Gigaherz betriebene Internet-Forum einzudringen und dort Mobbing gegen den Präsidenten, die Vorstandsmitglieder und allgemein gegen Elektrosensible Personen zu betreiben. Deshalb wird hier jeder Beitrag vor dem Freischalten angeschaut. Die Verunglimpfungen, Diffamierungen, Beleidigungen und Lächerlichmachungen - natürlich alles anonym - die man da zu lesen bekommt übersteigen oft jegliches Mass an Zumutbarkeit. Wegen dieser Sperre schreien dann ihre Kumpane und Komplizen in ihren eigenen Foren von Zensur, Willkür, DDR-Methoden und Sektierertum bei Gigaherz.

Ein Gutes hat dieses Gezetter allerdings. Nach jeder Verunglimpfungswelle steigt die Besucherzahl auf der Internetseite von gigaherz.ch jeweils sprunghaft in die Höhe.....Deshalb sind wir diesen Schreihälsen eigentlich recht dankbar....

Zurück zum Bieler Tagblatt

Laut Kevin Hegg soll die Swisscom-Sprecherin gesagt haben, man verstehe die Polemik um das Thema Handy-Antennen.....

Sagt der Gigaherz Fachstellenleiter dazu: "Ergo habe ich jetzt eine neue Berufsbezeichnung, nämlich Polemiker"

Petition für weniger Funkstrahlung

19'135 Betroffene verlangen mit einer Petition an die Eidg. Räte eine Reduktion der Funkstrahlung. Am 14. September war Abgabetermin im Bundeshaus zu Bern.

11 mobilfunkkritische Organisationen der Schweiz haben November letzten Jahres eine landesweite Petition gestartet um eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Christian van Singer und 54 mitunterzeichnenden Parlamentariern zu unterstützen welche verlangt, dass

1) Die Gemeinden die uneingeschränkte Kompetenz erhalten, für die Strahlung von Mobilfunkantennen Zonen mit erheblich tieferen Immissionsgrenzwerten als die von der Landesregierung verordneten, zu schaffen.

2) Sämtliche Geräte, welche Funkstrahlung aussenden, deren Wert auf Packung und Gehäuse auffällig deklariert werden müssen.

Parlamentarische Initiative und Petition sind nötig geworden, nachdem das Bundesgericht im Verlauf der letzten 10 Jahre die Gemeinden, was die Placierung von Mobilfunkantennen anbelangt, auf skandalöse Weise Schritt für Schritt soweit entrechtet hat, dass diese sozusagen nichts mehr zu sagen haben.

Die heutige (un)rechtliche Situation wird am besten wiedergegeben durch den Vortrag von Bundesrichter Dr. Heinz Aemisegger, welchen dieser am 24.1.2008 im Hotel Banana-City in Winterthur gehalten hat. (Entschuldigung, das Hotel heisst tatsächlich so)

Dumme Initiativen

Bundesrichter Aemisegger las den Gemeindevertretern gehörig die Leviten und machte sie darauf aufmerksam, dass man am Bundesgericht bei jedem Fall von Baureglementsänderung einer Gemeinde jeweils zuerst die Vorgeschichte studiere. Sollte diese Aenderung den Ursprung in einer Gemeindeinitiative mit dem Zweck haben - auch wenn dies aus dem Aenderungstext nicht direkt hervorgehe - den Bau von Antennen einzuschränken oder gar zu verunmöglichen, das Bundesgericht diese ablehnen würde. Fernmeldegesetz, Fernmeldeverordnung und NISV liessen dem Bundesgericht dazu genügend Ermessensspielraum.

Aemisegger verstieg sich einmal sogar dazu, die Bezeichnung „dumme Initiativen“ zu gebrauchen.



Petitionsübergabe am 14.9.2010
vor dem Bundeshaus West

Damit sollte aufgeräumt werden...

Denn die heutige rechtliche Situation beruht offensichtlich einzig auf dem Ermessensspielraum von Bundesrichter Aemisegger und dessen Kollega Féraud. Derselbe Ermessensspielraum würde es den beiden Herren nämlich anhand von Umweltschutzgesetz, Menschenrechtskonventionen, Bundesverfassung und sämtlichen Kantonsverfassungen ebenso gut erlauben, den gesamten Mobilfunk in der Schweiz zu verbieten, oder zumindest einen vernünftigen Kompromiss anzustreben.

Hinterlist der Parlamentsdienste war nicht mehr zu überbieten.

Nachdem man mit den mobilfunkkritischen Organisationen für die Petitionsunterschriften einen Übergabetermin für Dienstag den 14. September 14.00 vereinbart hatte, haben es die selben Parlamentsdienste doch fertiggebracht, die Abstimmung über die parlamentarische Initiative von Christian van Singer kurzfristig auf denselben Tag jedoch um 12.45 Uhr vorzuverlegen. Dies, damit den Petitionären ja keine Zeit verblieb, die Parlamentarier mit entsprechenden Informationen zu versorgen.

Diese Abstimmung war frühestens in der Novembersession erwartet worden und die Vorbereitungen zur Information der Parlamentarier war erst im Anlaufen begriffen. Wer diesen Kunstgriff mit der Vorverschiebung auf wessen Geheiss fertiggebracht hat, ist wohl nicht schwer zu erraten. Schwieriger dürfte es sein, herauszufinden, wer dafür wie viel kassiert hat.

Eine undurchsichtige Rolle spielte auch die Nationalratspräsidentin Pascale Bruderer. War diese doch 2 mal persönlich dazu eingeladen worden, der Unterschriftenübergabe in der Mittagspause vom 14.9. kurz selber beizuwohnen.

Sie hat es indessen vorgezogen, sehr kurzfristig durch das Ratsbüro absagen zu lassen und in vollem Wissen darum, dass 75 Minuten später eine entsprechende Petition mit 19'135 Unterschriften abgegeben wird, noch husch, husch eine Abstimmung durchgepaukt.

Trotz diesem Manöver ein erstaunliches Resultat.

Und trotz der haarsträubendsten Mobilfunke-Märchen, die Schweiz habe eh schon 10 mal bessere Grenzwerte als das Ausland und es gebe keine einzige wissenschaftliche Studie, welche irgendwelche Schäden nachweisen könne, dargebracht von einem Vertreter der Mobilfunkindustrie, stimmten mehr als 1/3 der Parlamentarier für die Initiative von Singer. Das genaue Resultat lautete 61 Ja gegen 117 Nein. Das sind schon mal 6 mehr als der Initiator plus 54 Mitunterzeichnende bei der Eingabe der Initiative hatten. Ein Zeichen, dass es doch langsam dämmert im Nationalrat.

Mehr über die Mobilfunke-Märchen erfahren Sie unter <http://www.gigahertz.ch/636> und <http://www.gigahertz.ch/1185>

Unter den Tisch wischen nicht möglich.

Da die Abstimmung vor dem Einreichen der Petition stattfand, das heisst, dass die Petition streng juristisch gesehen zum Zeitpunkt der Abstimmung noch gar nicht existent war, muss diese nach geltenden Reglementen jetzt nochmals vor den Nationalrat. Damit dürfen sich die Parlamentsdienste leider nochmals 1 bis 2 Jahre Zeit lassen und die Mobilfunke können in der Zwischenzeit relativ ungestört mindestens weitere 2000 Antennen aufstellen.

Von den Medien völlig ignoriert wurde sowohl Petition wie parlamentarische Initiative. Der Grund liegt auf der Hand: Erhoffte Millionenaufträge für Mobilfunk-Inserate. Siehe unter <http://www.gigahertz.ch/1615> 2.44Millionen Belohnung für Falschmeldung zu Interphone.

Alexander Lerchls gespaltene Persönlichkeit

Wie der Leiter des Ausschusses nichtionisierende Strahlung der Deutschen Strahlenschutzkommission Internet-Mobbing gegen Strahlen-Opfer betreibt.

Dass Prof. Dr. Lerchl seinen Posten bei der SSK lediglich seiner Hetze gegen Forscherkollegen verdankt, welche Gesundheitsschäden, hervorgerufen durch nichtionisierende Strahlung im Niedrigdosisbereich nachweisen konnten, lag eigentlich schon bei seiner Berufung in die SSK am 21.1.09 auf der Hand.

Denn darüber hat er nicht nur reihenweise Pamphlete verfasst, sondern auch noch Bücher geschrieben. Und die Tatsache dass Bundesministerien und Bundesämter mit ihrem politischen Auftrag, den Widerstand in der Bevölkerung gegen den Bau von Mobilfunkantennen und Hochspannungsleitungen bis spätestens Ende 2008 zum Verschwinden zu bringen, kläglich gescheitert waren, rief geradezu nach einer solchen Person.

Nun hat Prof. Dr. Lerchl, um seinen politischen Auftrag zu erfüllen, ein neues Mittel entdeckt: Das Mobben elektrosensibler Menschen und ihrer Schutzorganisationen im Internet. Dazu benützt er ungeniert die von den Mobilfunkbetreibern finanzierte, unter

falscher Flagge segelnde Internetseite IZgMF (Informationszentrum gegen Mobilfunk) und vor allem deren Forum. Ein stellenloser Journalist Namens Stefan Schall fällt hier im Auftrag der europäischen Mobilfunkbetreiber unter dem Pseudonym "Spatenpauli" zusammen mit Prof. Alexander Lerchl in einer Art und Weise über Strahlen-Opfer und deren Schutzorganisationen her, die jeglicher Beschreibung spotten und den letzten Rest an Anstand und Charakter vermissen lassen.



Strahlen-Opfer als Schweine bezeichnet

Am 4.9.2010 bezeichnete Prof. Dr. Lerchl (im Bild links) im Forum des IZgMF ein Strahlen-Opfer, das sich mit Leserbriefen und Foren-Beiträgen öffentlich zur Wehr setzte, als Rampensau und armes Schwein. Und deren Publikationen als schweinische Witze. Die Rampensau sei natürlich kein Schwein, könne sich aber wie ein solches benehmen.

Lerchl schreibt dies nicht direkt, sondern versteckt sich hinter einem Zitat, das er angeblich der „Deutschen Welle“ abgeschrieben hat.

Abgeschrieben oder nicht, spielt hier keine Rolle. Lerchl setzt das Zitat eindeutig in den Zusammenhang mit sich wehrenden Strahlen-Opfern und unter einen Beitrag unter seinem Namen und macht damit das Zitat zu seinen eigenen Worten.

<http://www.izgmf.de/scripts/forum/index.php?id=42098>

In der SSK noch tragbar?

Ob ein Leiter des Ausschusses nichtionisierende Strahlung in der Deutschen Strahlenschutzkommission, welcher die Menschen, die er schützen sollte, als Schweine oder als Menschen die sich wie Schweine benehmen, bezeichnet, noch länger tragbar ist, wird sich weisen. Gigahertz wird die Deutsche Strahlenschutzkommission und das Deutsche Bundesamt für Strahlenschutz sowie das Bundesumweltministerium darüber dringendst um Auskunft bitten und fordert andere Schutzorganisationen dazu auf, das Selbe zu tun.

Als Prof. Lerchl den Verein Gigahertz im Monat Mai im IZgMF-Forum als Terrororganisation und seine (Lerchls) Beiträge als Therapieversuch an Untherapierbaren bezeichnete, ging bereits eine ähnliche Anfrage an Lerchls Arbeitgeber, den Präsidenten der privaten Jacobs-Universität in Bremen. Antwort: Lerchl sei sehr wohl weiterhin tragbar, da er seine Beiträge im IZgMF als Privatmann mache und diese nicht offizielle Äusserungen der Univesität seien.

Näheres zum Terrornetz von Gigahertz finden Sie unter <http://www.gigahertz.ch/1606>

Eine gespaltene Persönlichkeit ?

Gigahertz hat daraufhin einen namhaften Doktor der Psychologie (Unidozent) konsultiert und gefragt, ob es möglich sei, als Biologieprofessor mit Forschungsschwerpunkt künstlicher elektromagnetischer Felder, auf diesem Gebiet gleichzeitig 3 verschiedene Meinungen zu vertreten. Nämlich seine private, diejenige der Universität und diejenige der Strahlenschutzkommission.

Antwort: Ganz klar nein, es sei denn der Mann verfüge über eine gespaltene Persönlichkeit. Was unter gespaltener Persönlichkeit zu verstehen ist, kann gerne unter Wikipedia nachgeschlagen werden.

Beim deutschen Bundesamt für Strahlenschutz, wo man im Juni dieses Jahres, Lerchl 850'000 Franken für eine Studie an 120 Ratten unter dem Einfluss von EM-Feldern zugesprochen hat, wird man sich nun ganz ernsthaft fragen müssen, ob man bei einer solch katastrophalen Voreingenommenheit des Studienleiters, diesen Betrag nicht schleunigst blockieren sollte.

Denn eine Studie unter solchen Vorzeichen ist zum Vorneherein absolut unglaublich und nichts anderes als zum Fenster hinaus geworfenes Geld. Siehe auch <http://www.gigaherz.ch/1620> (Der Rattenfänger von Bremen)

Weiteres zum Mobbingforum IZgMF finden sie unter <http://www.gigaherz.ch/1632>

Technologieneutrale Angaben im Standortdatenblatt

Die Bevölkerung soll auf hinterlistige Weise erneut ausgetrickst werden

Anwohner von Mobilfunkantennen dürfen künftig nicht mehr wissen, was hier genau abgestrahlt wird.

Zu einer Baupublikation einer Mobilfunk-Basisstation (Mobilfunkantenne) gehören die sogenannten Standortdatenblätter in welche Anwohner im Umkreis von 300 bis 1500m, je nach Sendeleistung der Anlage, Einsicht nehmen dürfen. Zu einer Einsichtnahme gehört das Recht auf Anfertigung und Mitnahme von Fotokopien. Dieses Recht erlischt nicht am Ende der Einsprachefrist, sondern bleibt während der ganzen Lebensdauer der Anlage bestehen. Seit 24. Mai 2006 gilt ebenfalls Art.5 Abs.1 der Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung, wonach der Einsichtnehmer und nicht die Verwaltung darüber entscheidet ob eine blosse Einsichtnahme genügt oder ob ihm Kopien ausgehändigt werden müssen.

Funktechnische Laien haben mit der Interpretation dieser Standortdatenblätter oftmals etwas Mühe und sind auf Hilfe von mobilfunkkritischen Fachleuten angewiesen. Aus diesem Grund ist das Kopierrecht enorm wichtig. Gigaherz betreibt dazu seit 10 Jahren eine Fachstelle für nichtionisierende Strahlung, an welche sich Ratsuchende wenden können.

Darüber sind natürlich die Mobilfunkbetreiber gar nicht erfreut. In ihren offiziellen Verlautbarungen lassen sie dazu oft und gerne ihrem Ärger freien Lauf.

Bis dato mussten die Mobilfunkbetreiber im Standortdatenblatt in den Zusatzblättern 1-4 jeweils angeben bei welcher Funkfrequenz es sich um welchen Funkdienst handelt. Ob das ältere GSM, das neuere UMTS oder das künftige LTE.

Weil da punkto Bandbreite, Puls- und Modulationsart gewaltige Unterschiede bestehen, kommen verschiedene mobilfunkkritische Wissenschaftler zum Schluss, dass UMTS-Strahlung rund 10 mal schädlicher ist als GSM.

Siehe Schwarz C, Kratochvil E, Pilger A, Kuster N, Adlkofer F, Rüdiger HW (2008) „Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1'950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes“. Internat'l Archives of Occ and Env Health, Volume 81, Number 6 / Mai 2008. UMTS-Strahlung verursacht eine 10-mal stärkere Genschädigung als GSM-Strahlung – Vorstufe einer möglichen Krebsentstehung.

Die Einspracheflut

Das hat natürlich zu einer erhöhten gerichtlichen Einsprache- Rekurs- und Beschwerdeflut von Anwohnern und zu einem enormen Verzug im Bauprogramm der Mobilfunkbetreiber geführt. Von den auf Ende 2010 geplanten 26'000 Basisstationen in der Schweiz, konnten nur gerade mal 16'000 realisiert werden.

Noch schlimmer für die Mobilfunkbetreiber dürfte die Situation bei der Einführung der neuen Mobilfunktechnologie dem LTE werden. Hier weis man noch nichts Genaues. Anhand der gigantischen Datenmenge die da durch die Luft übertragen werden soll, ist jedoch vorderhand gar nichts Gutes zu erwarten.

Deshalb dürfen jetzt neuerdings Anwohner von bestehenden und geplanten Basisstationen nicht mehr wissen, mit welcher Art von Technologie sie bestrahlt werden.

Ginge es nach dem Willen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM), natürlich diktiert von den Mobilfunkgesellschaften, soll künftig in den Standortdatenblättern die Zeile „Funkdienst“ ersatzlos gestrichen werden. Es sollen lediglich noch das Frequenzband angegeben werden.

Damit soll den Mobilfunkern ermöglicht werden, die alten GSM-Frequenzen ab 800MHz für das neue UMTS und das künftige LTE umzufunktionieren, ohne dass die Anwohner darüber informiert werden müssen und ohne dass diese dazu Einsprache oder Rekurs erheben können. Baurechtlich und gesundheitspolitisch ein neuer Riesenskandal.

Am Rande des Amtsmissbrauchs

Die Verantwortlichen im BAFU und BAKOM haben mit dem Rundschreiben vom 24.9.2010, in welchem sie den Mobilfunkbetreibern in den Standortdatenblättern künftig sogenannte „technologieneutrale Angaben“ erlauben wollen, ihre Kompetenzen einmal mehr überschritten. Denn diese Leute haben keinerlei Weisungsbefugnisse, sondern lediglich beratende Funktionen. Es wird ob kurz oder lang wegen dieser Anpassung der Standortdatenblätter an die Wünsche der Mobilfunkbetreiber, zu gerichtlichen Auseinandersetzungen bis vor Bundesgericht kommen. Das Rundschreiben finden Sie hier:

<http://www.bafu.admin.ch/elektrosmog/01100/01108/01110/index.html?lang=de>

Nachdem bei der Departementszuteilung die neue Bundesrätin Simonetta Sommaruga auf Wunsch der Industrie von ihren Bundesratskolleginnen und Kollegen erfolgreich vom Umwelt,- Verkehrs,- Energie,- und Kommunikationsministerium ins Justizdepartement umplaziert wurde, können sich die Verantwortlichen im BAFU und BAKOM weiterhin beruhigt an der Grenze zum Amtsmissbrauch bewegen. Manchmal, je nach Wunsch der Industrie, auch etwas jenseits. Mehr zu Simonetta Sommaruga unter <http://www.gigahertz.ch/1646>

<p><i>Spruch der Woche: Wer Antennen sät, wird Krebs ernten. Von ML.</i></p>
--

Hochspannungsleitungen unter den Boden!

Neuer Unfug dazu aus dem Bundesamt für Umwelt

Die Hoffnung auf Ende der Schwindeleien war vergeblich

Nachdem auf Wunsch der Wirtschaft der Bundesrat der neu gewählten Frau Simonetta Sommaruga die Leitung des Departementes für Umwelt- Verkehr-Energie und Kommunikation verweigert hat, darf von diesem Departement aus in den nächsten Jahren die Bevölkerung weiterhin schamlos angelogen werden.

Die Hoffnung, dass die Schwindeleien der Bundesämter in Sachen Elektromagnetischer Belastung endlich der Vergangenheit angehören, hat sich mit der neuen Departementszuteilung wohl endgültig zerschlagen.

Gigahertz wird sich wohl oder übel darauf einstellen müssen, Unfug wie den zum Beispiel im Umweltmagazin 2/2010 des Bundesamtes für Umwelt zelebrierten, weiterhin richtigstellen zu müssen.

Hier ging es um die von betroffenen Anwohnern im ganzen Land herum geforderte Verlegung von Hochspannungsleitungen in den Boden.

bereits im Titel des Artikels „Stromleitungen – unter den Boden?“ verrät die Autorin Beatrix Mühlethaler, dass sie von der Materie so gut wie nichts versteht. Der Bevölkerung geht es nicht um Stromleitungen, denn diese sind seit Jahrzehnten im Boden, sondern um Hochspannungs- und Höchstspannungsleitungen. So ist es denn nicht verwunderlich, dass ihr nichts anderes übrigbleibt, als den ganzen Propaganda-Unfug der Stromlobby als ihre eigene Weisheit oder diejenige des BAFU zu verkaufen.

Zitat aus Umweltmagazin 2/2010: Die Verkabelung von Leitungen auf der Höchstspannungsebene ist zwar technisch machbar, wird aber selten realisiert. Neben den Mehrkosten für eine Verkabelung - je nach Projekt und Kabeltechnologie sind die Kosten um einen Faktor 6 bis 10 höher, in Einzelfällen aber auch um einen Faktor 40 oder mehr - sprechen vor allem auch betriebliche Nachteile wie Verfügbarkeit, Schadensbehebung und Überlastbarkeit dagegen. Ende Zitat

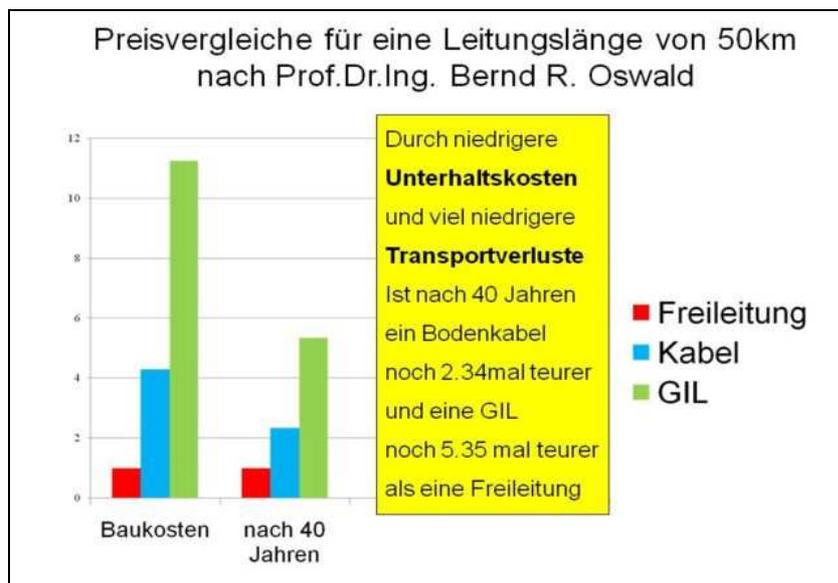


Bild links:

Echte Preisvergleiche: Massgebend ist der blaue Balken für Kabel und zwar für eine Betriebszeit von 40 Jahren. Zu ähnlichen Resultaten kommt auch die von der aet neu erstellte 380kV-Leitung von Mendrisio nach Cagno im Tessin. Von GIL=Gas-isolierten-Leitungen redet heute niemand mehr.

Preisvergleich

Die Preisvergleiche des BAFU sind demnach als purer Propaganda-Unsinn der Strom-Lobby zu werten und basieren auf blossen Parteibehauptungen und Gefälligkeitsofferten der Unternehmer. Ferner kann davon ausgegangen werden, dass zwischen solchen Wunsch-Kostenschätzungen und Konkurrenzofferten der Unternehmer bei öffentlichen Arbeitsausschreibungen mindestens eine Differenz von Faktor 3 gegen unten klafft.

Bei intelligenter Trassewahl kommt man heute bei Bodenverkabelungen auf einen Preis von maximal Faktor 2.2 mal teurer als Freileitungen.

Versorgungssicherheit

Dieses Kapitel orientiert sich beim BAFU an Bundesgerichtsurteilen von 1989 und älteren, welche hoffnungslos veraltet sind und widerspiegelt den heutigen Stand der Technik längstens nicht mehr. Seither sind 4 Kabelgenerationen verstrichen. Die neueste Generation an Bodenkabeln bietet bei entsprechend intelligenter Verlegungsart eine ebenso gute, wenn nicht gar bessere Betriebssicherheit. Die Juristerei hinkt hier der technischen Entwicklung gewaltig hinterher. Das fehlende Fachwissen der höheren Gerichte wird leider dazu missbraucht, umweltgerechte, erdverlegte Hochspannungsleitungen zu verhindern.

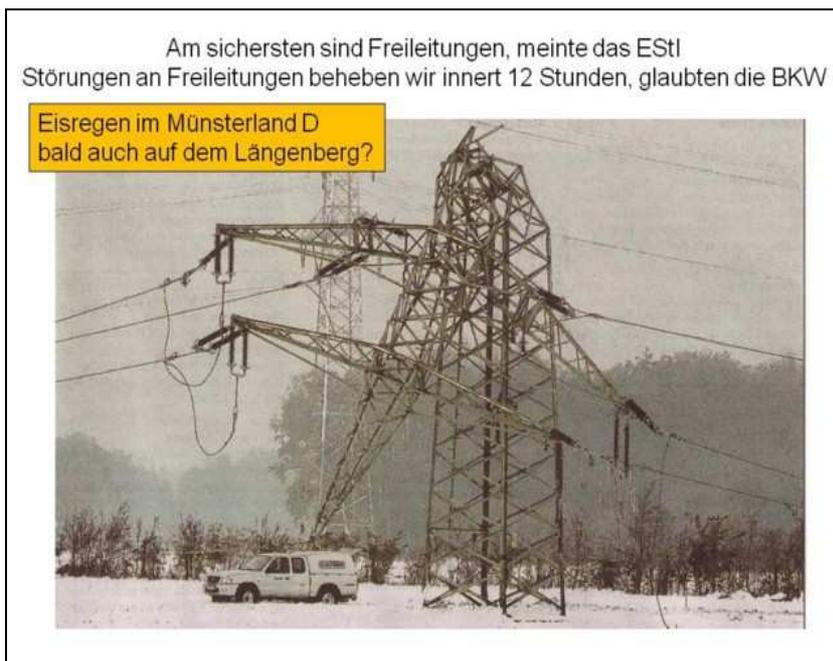


Bild links: Die Versorgungssicherheit ist mit Bodenkabeln wesentlich besser sichergestellt als mit einer Freileitung. Dieses Bild sagt mehr als 1000 Worte

*Zitat aus Umweltmagazin 2/2010: Im Vergleich mit Freileitungen wiegt bei Erdverlegungen der Eingriff in den Boden viel schwerer und kann auch die Nutzung des Bodens als Ackerland beschränken. Zudem kann es zu Störungen von Grundwasserschichten kommen, oder es müssen im Wald grössere Flächen gerodet werden. «Allein schon die Beeinträchtigung von fruchtbarem Boden in einem Korridor von **15 bis 20 Metern Breite** fällt negativ ins Gewicht», gibt Elisabeth Suter von der Sektion UVP und Raumordnung im BAFU zu bedenken. Ende Zitat*

Von Beeinträchtigung nichts festgestellt

Von Beeinträchtigung von fruchtbarem Boden kann schon gar nicht die Rede sein. Die BKW betreiben seit 20 Jahren Hochspannungs-Bodenkabel von Belp nach Köniz und von Belp nach Zimmerwald (Richtung Gasel) ohne dass solche Effekte aufgetreten wären. Beweise: Augenschein im Gelände. Von eingeschränkter Bepflanzungsmöglichkeit ist hier nichts zu sehen. Ohne Magnetfeldmessgerät lässt sich nicht einmal mehr feststellen, wo genau sich die Bodenkabel befinden. Nach Angaben der Landwirte kommt nicht einmal bei dünner Schneedecke die Kabeltrasse zum Vorschein. Von der behaupteten starken Bodenerwärmung ist also kaum etwas zu spüren.



Grabenbreiten bei ausgeführten Projekten:
Oben: 380kV-Leitung Mendrisio-Cagno (TI)
Rechts: 380kV-Leitung Turbigo-Rho (I)
Das Bundesamt für Umwelt hat bei seinen
Angaben um gut das 10-fache übertrieben



Bilder links:

Bei den Grabenbreiten hat das BAFU um mindestens das 10-fache übertrieben. Und um irgendwelche Grundwasserströme zu beeinträchtigen, müsste der Rohrblock schon wesentlich tiefer gelegt werden.

Zitat aus Umweltmagazin 2/2010: Wünschbar wären umfassende und präzise Kriterien, in welchen Fällen eine Hochspannungsleitung in den Boden zu verlegen ist. Dann liessen sich langwierige Rechtshändel vermindern und Gesundheit und Landschaft besser schützen.

Mit diesen Überlegungen lancierte Ständerat Jean-René Fournier im Frühling 2008 eine Motion, die klare Entscheidungsgrundlagen fordert. Der Bundesrat nahm die Motion positiv auf, und eine Arbeitsgruppe hat entsprechende Grundlagen erarbeitet. Ein Entwurf des Kriterienkatalogs liegt nun vor und soll innert zwei Jahren im Rahmen des Sachplans Übertragungsleitungen anhand von drei Leitungsprojekten erprobt werden. Ende Zitat

Das Prüf- und Beurteilungsschema

Die im Herbst 2007 beauftragte fünfköpfige Untergruppe „Kabelkriterien“ der AG LVS unter der Leitung des Präsidenten der AG LVS, Rechtsanwalt Michael Merker, welche die Kriterien für den Entscheid über die Verkabelung von Hochspannungsleitungen zu erarbeiten hatte, ist völlig einseitig zu Gunsten der Elektrizitätswirtschaft zusammengesetzt. 4 von 5 Mitgliedern sind knallharte Industrievertreter. Der Präsident ist im Hauptberuf Wirtschaftsanwalt und ist für seine feindselige Haltung gegenüber der Elektrosmog-betroffenen Bevölkerung bestens bekannt.

An der einseitigen Zusammensetzung ändert auch der Vertreter des BAFU nichts. Seine Sektion Landschaft und Infrastruktur ist bei Gigaherz bekannt dafür, Beurteilungen von Hochspannungsleitungen stets auf Kosten des Gesundheitsschutzes und ausschliesslich zu Gunsten des Landschaftsschutzes zu betreiben, indem Masten gekürzt oder strahlungstechnisch ungünstig verschoben werden.

Die Untergruppe setzte sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsanwalt Dr. Michael Merker, Binder Industrieanwälte, Baden (Präsident)

Prof. Klaus Fröhlich (ETHZ, Institut für Energieübertragung)

Dario Marty (Leiter Eidg. Starkstrominspektorat und Verwaltungsrat der Electro-suisse)

Rolf Sägesser (Suisseplan Ingenieure AG, Verwaltungsratspräs. EKZ)

Gilbert Thélin (BAFU, Leiter Sektion Landschaft und Infrastruktur).

Von wem soll nun das Prüf und Beurteilungsschema angewendet werden?

Jedem Hochspannungsleitungsprojekt soll eine sogenannte Begleitgruppe beigelegt werden. Wie ist diese Begleitgruppe zusammengesetzt? Es sind:

Vertreter der UVEK-Bundesämter, Vertreter der Elektrizitätswirtschaft, der SBB, der Projektierungsbüros, der betroffenen Kantone und 1 gemeinsamer Vertreter der 5 grossen Umweltorganisationen, USOs genannt. Damit Letzterer nicht einer Mehrheit von 11:1 gegenübersteht, darf dieser dann noch einen Vertreter einer lokalen Umweltorganisation vorschlagen. Falls dieser der Begleitgruppe genehm ist, wäre dann das Stimmenverhältnis gerade auf 11:2 „verbessert“ worden.

FAZIT: Die Betroffene Bevölkerung hätte auch hier sozusagen nichts zu sagen

Zum Prüf und Beurteilungsschema selbst:

Das Schema ist mit seinen mathematischen Tricks zu kompliziert um von der Bevölkerung verstanden, geschweige denn angewendet werden zu können.

Da deren Mitwirkung offensichtlich zum Vorneherein nicht gefragt ist, spielt dies demnach auch keine grosse Rolle.

Die Punktevergabe erfolgt völlig subjektiv, je nach Interessenlage der Anwender. Eine Anwohnervertretung wird immer auf eine Punktezahl zu Gunsten einer Bodenverkabelung kommen, während die Wirtschaftsvertreter mit Leichtigkeit eine Punktezahl zu Gunsten der billigeren Freileitung errechnen können.

Der eigentliche Skandal

liegt in der Anzahl der maximal zu vergebenden Punkte bei der Bewertung pro Bodenverkabelung.

Hier dürfen das Landschaftsbild und die Schutzgebiete mit maximal je 30 Punkten, gesamthaft also mit 60 Punkten pro Bodenverkabelung bewertet werden, der Schutz vor nichtionisierender Strahlung dagegen nur gerade mit 5 Punkten. Hier kommt eine menschenverachtende Haltung zum Ausdruck, die kaum noch zu überbieten ist. Der Volksaufstand ist vorprogrammiert.

Und die lange Vorgeschichte mit vielen interessanten Links finden Sie unter:

<http://www.gigaherz.ch/1306> <http://www.gigaherz.ch/1495>

<http://www.gigaherz.ch/1548> <http://www.gigaherz.ch/1604>

<http://www.gigaherz.ch/1618>

Glühlampenverbot ade....



Alle Standard- und Longlife-Glühlampen können trotz bundesamtlichem Glühlampenverbot weiterhin bezogen werden. Über den Internet-Versand der Firma Righi-Licht AG.- in Immensee (CH) wo diese Lampen in bewährter Schweizer-Qualität auch hergestellt werden.

Bestellung am einfachsten über den Web-Shop:
<http://www.righi-licht.ch/Shop.html>

Wer dies hier alles berücksichtigt, wird sehr rasch auf die altbewährte Standard-Glühbirne zurückgreifen.

Wer sich seine Wohnqualität nicht durch Abzocker, EU-Bürokraten, korrupte Bundesämter und Industrie-gesponserte Umweltorganisationen vermiesen lassen will,

wer sich mit sogenannten Energiesparlampen nicht gleich mehrere Elektrosmog erzeugende Miniatur-Langwellensender in die Wohnung holen möchte,

wer sich nicht durch den hohen kalten Blaulichtanteil der sogenannten Energiesparlampen einem Dauerstress aussetzen, sondern den warmen, sonnenlichtähnlichen Rotlichtanteil der herkömmlichen Glühlampen geniessen will,

wer sich nicht eine Quecksilbervergiftung zuziehen möchte, falls einmal eine sogenannte Energiesparlampe zu Bruch gehen sollte,

wer ausgebrannte Energiesparlampen nicht den nächsten Generationen als Sondermüll, unter Tag in Fässern gelagert, überlassen will,

wer der Propagandamaschinerie der Konzerne keinen Glauben schenkt, was Lebensdauer und Energiekostensparnisse von sogenannten Energiesparlampen betrifft,

wer auch den Mehrverbrauch an Energie bei Produktion, Transport und Entsorgung der sogenannten Energiesparlampen mit einbezieht,

wer etwas gegen „made in China“ hat, einheimische Qualitätsprodukte bevorzugt und damit Arbeitsplätze im eigenen Land sichern möchte,

wer dies alles berücksichtigt, wird sehr rasch auf die altbewährte Standard- oder Longlife-Glühbirne zurückgreifen.

Doch wo sind solche noch erhältlich? Denn aus den Regalen der Einkaufs-Zentren sind diese längstens verschwunden.

Die Firma Righi-Licht in Immensee (CH) hat zu diesem Zweck einen Internet-Versand eingerichtet.

Hier sind auch Longlife-Glühlampen mit einer Brenndauer bis 3000h erhältlich. Um bei vertretbaren Verkaufspreisen noch eine notwendige Rendite zu erwirtschaften, die den Fortbestand dieses Betriebes sichert, ist die Mindest-Abnahmemenge pro Lampentyp auf 5 Stück festgelegt worden.

Auswahl im Glühlampen-Katalog

http://download.contentx.ch/95/Katalog_Kernsortiment_2010_Ausgabe_September_2010_EU-Verordnung_V1.02.pdf

Die Standard Glühlampen für den Haushalt, 245 Volt - E27 –innenmatt, befinden sich auf Seite 6

Lesen Sie auch auf Seiten 3 und 6 die bundesamtlich verfügbaren Informationen zur Energieverordnung. (Lesen genügt...)

Firmenpräsentation:

<http://www.righi-licht.ch/topic7173.html>

Wertvolle Informationen zu sogenannten Energiesparlampen finden Sie unter:

<http://www.gigaherz.ch/1601> <http://www.gigaherz.ch/1593>

<http://www.gigaherz.ch/1287> <http://www.gigaherz.ch/1187>

Der 8. nationale Kongress Elektrosmog Betroffener wurde aus aktuellem Anlass auf Frühjahr 2011 verschoben

Die Gründe sind:

Im Frühjahr 2011 sollen vom Staat für Milliardenbeträge neue Mobilfunk-konzessionen versteigert werden. Dazu müssen wir noch ein massives Gegengewicht aufbauen. Es kann ja nicht sein, dass dieser Staat die Gesundheit seiner Bürger/Innen widerstandslos an internationale Konzerne den Meistbietenden verhökert.

Im Frühjahr 2011 sollen vorgängig der Versteigerung, hinterlistig terminiert, die Ergebnisse des vom Staat und der Industrie kontrollierten und mit Steuergeldern finanzierten Forschungsprogrammes NFP-57 kommuniziert werden.

Die mehrheitlich aus Industrievertretern bestehende Leitungsgruppe will dazu eigene (offenbar verharmlosende) Zusammenfassungen und eigene Erkenntnisse publizieren. Da wollen wir doch an unserem Kongress ein gewaltiges Wort mitreden.

Im Sommer 2011 soll der Ausbau der neuen Mobilfunknetze für die neue Handygeneration 4G oder LTE beginnen, welche nochmals 10mal mehr Sendemaste benötigt als bisher. Auch hier müssen wir noch massiven Widerstand aufbauen.

Deshalb ist die Verschiebung erforderlich und der Präsident und die Vorstandsmitglieder bitten um Verständnis und verbleiben mit den besten Wünschen und Grüßen.

Verantwortlich für die Redaktion: Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch)